

Ö.b.v.I. Markus Schulte
 Öffentlich bestellbar Vermessungsgewerbe
 Bad Fredeburg
 Alter Bahnhof 15
 57392 Schmallenberg
 Tel.: 02974 999550
 Fax.: 02974 9995516
 e-mail: k.schulte@vermessungsschulte.de

Katastervermessung - Ingenieurvermessung - Tiefbauplanung - Grundstücksbewertung

Projekt-Nr.: 2017 291
 Projekt: **Bebauungsplan Nr.165 "Klosterblick"**
Stadt Schmallenberg OT Grafschaft
Lage- und Höhenplan
örtl. Aufmaß vom 06.11.2017

Datum	Name	Gewand.	Bl.-Nr.
Entwurf	21.10.2020	Schulte	Entwurf
Gez.	21.10.2020	Blagomer	Gez.

Der Bauherr:
 Auftrag erteilt 21.10.2020
 Schmallenberg - Bad Fredeburg

THX = max. 6,0m	Maximale Traufhöhe talseits in Metern Die talseitige Traufhöhe wird gemessen von der Oberkante des zum Zeitpunkt des Beginns der Baumaßnahme vorhandenen (= natürlichen / unveränderten) Geländeeinbaus bis zur Oberkante der Dachtraum in der Flucht der Außenseite des traufseitigen Mauerwerks am tiefst angeschnittenen Geländepunkt.
--------------------	---

	Leitungsrecht (99 Abs. 1 Znr. 21 BauGB) Flächen die zugunsten der Anlieger mit einem Leitungsrecht für die etwaige Errichtung von nicht öffentlichen Leitungen (Kanälen) zu belasten sind.
	Flächen die zugunsten der Westnetz GmbH mit einem Leitungsrecht für die etwaige Errichtung von nicht öffentlichen Leitungen (Kabelleitung) zu belasten sind.

Der Umlegungsplan Graftschaft vom 04.08.1951 – G 239 – wird wie folgt geändert:

Das im Satzungsbereich gelegene Grundstück Gemarkung Graftschaft, Flur 6, Flurstück der Teilnehmergeinschaft der Umlegung Graftschaft wird eingezogen und die im Umlegungsplan Graftschaft vom 04.08.1951 – G 239 – dazu festgesetzte Zweckbestimmung „Wirtschaftsweg“ aufgehoben.

Massnahmen zum Ausschluss des Eintretens von Verbotstatbeständen nach Bundesnaturschutzgesetz sowie zu sonstigen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Zur Vermeidung von baubedingten Betroffenheiten im Rahmen der Baufeldfreimachung ist die Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutverbreitung (März bis September) zu beschränken. Rodungs- und Umpflanzungen sämtlicher Vegetationsflächen dürfen dementsprechend nur zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar durchgeführt werden. Im Falle nicht vermeidbarer Flächenbeanspruchungen außerhalb dieses Zeitraums ist durch eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen, dass eine Entfernung von Vegetationsbeständen oder des Oberbaus nur durchgeführt werden, wenn die betroffenen Gebiete und Freizeitalien für einer Quartiersnutzung sind.

Die Aktivitäten der Baumaßnahmen (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung etc.) sind auf die vorhandenen befestigten Flächen und / oder zukünftig oberirdischen Bereiche zu beschränken.

Die „DIN 19320 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ ist zu beachten.

Anlagen und Kampfmittel

Sind bei der Durchführung von Bauvorhaben beim Erdbau außergewöhnliche Verfärbungen festzustellen und die Stadt Schmallenberg als örtliche Ordnungsbehörde (Tel.: 02972/380-1160 / oder der Sachverständigen Anhang). Staatliches Kampfmittelfürsorgeamt (Tel.: 02972/82-1144 oder 02973/(69270) zu verständigen.

Festgestellt bei Teilbarbaren Anzeichen fester, flüssiger oder gasförmiger Kontamination festgestellt, so sind die Stadt Schmallenberg als örtliche Ordnungsbehörde (Tel.: 02972/380-1160 oder der Sachverständigen Anhang) und das Bundesamt für den Hochwasseranfang in Meschede (Tel.: 0291/394-0) umgehend zu informieren.

Denkmalchutz

Bei Bodengefahren können Bodendenkmal (kultur- und / oder naturgeschichtliche Bodendenkmale, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und / oder Befunde aus der Vorgeschichte), archaischen Anlagen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischer und / oder pflanzlichen Lebens aus geschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Schmallenberg als örtliche Denkmalbehörde und / oder der LWL-Archäologie, Auestalpe 01, Tel.: 02976/93750; Tel.: 02976/937500 unerlässlich anzugeben und die Entdeckungstätte mit der Wertigkeit in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird).

Der Landschaftsverbund Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und / oder wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (siehe Abs. 4 Abs. 2c NW).

Schutz des Mutterbodens

Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen Änderungen der Nutzung der Erdoberfläche ausgebeutet wird, ist in nennenswertem Umfang zu erhalten und vor Verunreinigung und Versauerung zu schützen (§en. § 202 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Abs. 1 S. 1 LBNV).

Ordnungswidrig im Sinne des § 84 (1) BauO NRW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Satzung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 84 (3) mit einer Geld-
buße geahndet werden.

Schmallenberg, den _____ Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung: Maßstab 1:1